



Kleingärtnerverein Lützenberg e.V.

Kleingärtnerverein Lützenberg e.V.

Im Landesverband Westfalen und Lippe e.V.

Vereinbarung zur Anmietung des Vereinsheimes (Mietvertrag)

vom: ____ . ____ . ____ bis: ____ . ____ . ____ mit dem
„Kleingärtnerverein Lützenberg e.V.“ in 59821 Arnsberg- (Vermieter) und

Herrn / Frau: _____

Geboren am: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Bankverbindung für die Erstattung der Kautions/ Nebenkosten

Beschädigungen der Ausstattung oder des Inventars sowie die entstandenen Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung gem. Verbrauch, s.u.) werden von der Kautions/ Vorauszahlung einbehalten.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Zählerstände zu Beginn und zum Ende des Mietverhältnisses zum Ermitteln der Verbräuche:

Zähler	Start	Ende	Verbrauch	Preis	Kosten
Strom				0,75€/kWh	
Wasser				3,50€/m ³	
Ölverbrauch				2,00€/L	

Die angefallenen Verbrauchskosten werden durch den Kassierer ermittelt.

Arnsberg, den ____ . ____ . ____

Hüttenwart

Mieter



Kleingärtnerverein Lützenberg e.V.

Kleingärtnerverein Lützenberg e.V.

Im Landesverband Westfalen und Lippe e.V.

Mietvertrag

Zwischen dem „**Kleingärtnerverein Lützenberg e. V.**“, 59821 Arnsberg,
vertreten durch den jeweiligen Hüttenwart

und Herrn / Frau _____

Gemietet wird:

- Das Vereinsheim inklusive Grillplatz mit Außenbestuhlung
- Der Grillplatz mit Außenbestuhlung und Außentoilette
- Das Vereinsheim „Kurzzeitvermietung“ ohne Außenbestuhlung/ Grillplatz

Das Mietverhältnis beginnt

am: _____ / _____ **Uhr** und endet am: _____ / _____ **Uhr**

1. Die Vergabe der zu mietenden Objekte erfolgt ausschließlich durch den Hüttenwart des Kleingärtnervereins.
2. Der Grundmietzins beträgt € _____ zuzüglich € _____ für die Reinigung.
Der durch das Mietverhältnis entstandene Müll, Unrat oder ähnliches ist vom Mieter selbst zu entsorgen und ist nicht im Preis der Reinigung inbegriffen.
Die Reinigung des Grillplatzes samt Grill inklusive Müllentsorgung obliegt ebenfalls dem Mieter.

Das Vereinsheim einschließlich der sanitären Anlagen ist besenrein zu übergeben.

3. Das Mietverhältnis ist zeitlich befristet. Es beginnt und endet mit den durch den Hüttenwart oben eingetragenen Daten.
4. Eine Kautions/ Vorauszahlung in Höhe von € _____ ist zu hinterlegen. Nach Abnahme **ohne Beanstandungen durch den Hüttenwart** wird der Restbetrag binnen 5 Werktagen abzüglich der anfallenden Verbrauchskosten zurückerstattet.

Bei Beanstandungen werden die entstandenen Kosten von der Kautions/ Vorauszahlung einbehalten. Sollten die Forderungen an den Mieter höher sein als die hinterlegte Kautions/ Vorauszahlung so ist der Mieter verpflichtet diese binnen 10 Werktagen zu begleichen.

5. Bei Stornierung ab 30 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses, oder bei Nichtnutzung durch den Mieter fällt eine Abstandsanzahlung in Höhe von **50%** der Mietkosten an.



Kleingärtnerverein Lützenberg e.V.

Kleingärtnerverein Lützenberg e.V.

Im Landesverband Westfalen und Lippe e.V.

6. Miete, Reinigungskostenpauschale und Kautions-/ Vorauszahlung sind auf das Konto: **DE13466500050001078526 bei der Sparkasse Arnsberg-Sundern** mindestens 5 Werktage vor Anmietung zu entrichten.
7. Die Musikanlage wird durch den Hüttenwart oder durch ein Vorstandsmitglied erklärt und in einem einwandfreien Zustand übergeben.
8. **Getränke werden ausschließlich über Getränkegroßhandel Vogt Arnsberg Voßwinkel 02932/31313 bezogen.**
Die Bestellung und Abrechnung sind vom Mieter vorzunehmen.
Die Anlieferung der Getränke erfolgt nach Bestellung mit Terminabgabe selbständig durch Getränke Vogt.
9. Gewährleistungsansprüche für Mängel jeglicher Art gegen den „Kleingärtnerverein Lützenberg e. V.“ sind ausgeschlossen.

Die Benutzung des gemieteten Objektes und des Geländes der Kleingartenanlage geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Mieter ist angehalten, seine Gäste (Besucher) entsprechend zu informieren. Der Mieter des Objektes stellt den „Kleingärtnerverein Lützenberg e. V.“ von Ansprüchen Dritter frei.

10. Die Objekte (Vereinsheim, Grillplatz und Freisitz) sind schonend und pfleglich zu nutzen. Stühle und Tische aus dem Vereinsheim sind nicht für den Gebrauch außerhalb des Gebäudes geeignet.

Bei Schäden jeglicher Art (z. B. Zerstörung, Verunreinigung, Verlust usw.) trägt der Mieter die alleinige Verantwortung der Wiederherstellung, Wiederbeschaffung oder den gleichwertigen Ersatz (Ersatzleistung) der beschädigten Gegenstände.

11. Sollte eine Nutzung der gemieteten Objekte durch den Mieter aus Gründen höherer Gewalt unmöglich werden (z. B. Brand, Blitzeinschlag, Sturm u. ä.), besteht kein Anspruch auf Schadensersatz gegen den „Kleingärtnerverein Lützenberg e.V.“

12. **Die Überlassung der Objekte an Dritte ist ausgeschlossen.**

13. Fahrzeuge haben nur eine Berechtigung zum Befahren des Separationsweges mit ausgewiesener Begleitkarte, ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge die zur Anlieferung dienen. **Nach erfolgter Lieferung sind diese Fahrzeuge umgehend vom Gelände der Kleingartenanlage zu entfernen und an der Zufahrt auf dem Parkstreifen zu parken.**



Kleingärtnerverein Lützenberg e.V.

Kleingärtnerverein Lützenberg e.V.

Im Landesverband Westfalen und Lippe e.V.

14. Mündliche Absprachen, die nicht dem Vertrag entsprechen, haben keine Gültigkeit. Abweichungen vom Vertragstext bedürfen der Schriftform.
15. Der unterzeichnende Mieter/ Mieterin verpflichtet sich in Ergänzung zu dem Mietvertrag zum Ersatz sämtlicher Schäden, die während der Mietzeit durch den Mieter oder durch Dritte in den und an den und um den gemieteten Objekt(en) die für die Veranstaltung in Anspruch genommen werden, verursacht werden, aufzukommen. Diese Vereinbarung gilt für Beschädigungen jeglicher Art.
16. Der „Kleingärtnerverein Lützenberg e.V.“ macht darauf aufmerksam, dass Veranstaltungen mit Musik jeglicher Art mit mehr als 50 Personen von der GEMA als öffentliche Veranstaltung angesehen werden und somit melde- und gebührenpflichtig sind. Der „Kleingärtnerverein Lützenberg e.V.“ übernimmt diese Aufgabe **nicht** (GEMA Bezirksdirektion NRW, Postfach 101313, 44013 Dortmund).
17. Nehmen Sie bitte am Schluss der Feierlichkeit alle Wertsachen und Geschenke etc. mit. Eine Haftung wird nicht übernommen.
18. Es gelten die Regeln und Vorgaben der Behörden, u. a. des Ordnungsamtes. Für Nichteinhaltung und daraus resultierenden Maßnahmen, Anzeigen, Geldbußen oder ähnlichen ist der Mieter in Verantwortung zu ziehen. Der Vermieter ist mit der Unterschrift des Mieters haftungsbefreit. **Bitte informieren Sie sich vor Antritt Ihres Mietverhältnisses.**

- Familienfeier
- Betriebsfeier
- sonstiger Grund _____

Arnsberg, den ____ . ____ . ____

Telefon Hüttenwart: _____

Hüttenwart

Mieter